



Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Walluf im Rheingau

NIEDERSCHRIFT

Über die 6. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses
am Dienstag, 07.02.2017,
im Rathaus, Sitzungssaal, Mülhstraße 40, 65396 Walluf

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:15 Uhr

Anwesenheiten

Rossmeissl, Wolfgang	Ausschussvorsitzender
Flöck, Petra	stellvertr. Ausschussmitglied
Kohl, Benedikta	Ausschussmitglied
Ossa, Johannes	Ausschussmitglied
Portz, Frank Edgar	Ausschussmitglied
Prade, Andreas	Ausschussmitglied
Dr. Reuter, Richard	Ausschussmitglied

Entschuldigt:

Roth, Jürgen	Schriftführer
--------------	---------------

Gemeindevertretung:

Lalleike, Klaus-Jürgen	Gemeindevertreter
Staats, Katharina	Gemeindevertreterin

Gemeindevorstand:

Kohl, Manfred	Bürgermeister
Seidl, Karl Heinz	Erster Beigeordneter

Verwaltung:

Gäste:

Herr Robert Klarner	Kath. Rentamt Süd	zu TOP 1.
---------------------	-------------------	-----------

Tagesordnung

1. Jahresabschluss 2015 für die KITA St. Martin Oberwalluf (VL-116/2016)
2. Jahresabschluss 2015:
Ergebnishaushalt: Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben (VL-138/2016)
3. Jahresabschluss 2015 (VL-139/2016)
-Übertrag von Haushalts- und Kreditermächtigungen von 2015 nach 2016
- Genehmigung von investiven überplanmäßigen Ausgaben
4. Jahresabschluss 2015 (VL-140/2016)
- Aufstellung des Jahresabschlusses 2015
5. Erbbaurechtsangelegenheit (VL-85/2016)
6. Haushaltsbegleitverfügung 2016/2017
7. Verschiedenes

Sitzungsverlauf

Der Vorsitzende, Wolfgang Rossmeissl (SPD), eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung werden keine Bedenken erhoben. Die Niederschrift der letzten Sitzung wird genehmigt.

1.	Jahresabschluss 2015 für die KITA St. Martin Oberwalluf	VL-116/2016
----	--	--------------------

Beschluss:

Die angefallenen Mehrkosten für das Wirtschaftsjahr 2015 in Höhe von 139.304,22 € für den Betrieb der Kath. Kindertagesstätte St. Martin Oberwalluf werden aufgrund des bestehenden Kindergartenbetriebsvertrages vom 11.12.2014 genehmigt.

Diese Kosten werden mit den zu erwartenden Kostenerstattungen für das Wirtschaftsjahr 2016 verrechnet. Diese werden voraussichtlich mit dem Jahresabschluss 2016 bis Ende März ermittelt.

Das Bistum / Rentamt wird gebeten bis Ende Mai 2017 die Betreuungsgebühren zu überprüfen und Änderungsvorschläge zu unterbreiten.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

2.	Jahresabschluss 2015: Ergebnishaushalt: Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben	VL-138/2016
----	---	--------------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Gemeindevertretung stimmt der Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 198.664,70€ zu.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

3.	Jahresabschluss 2015 -Übertrag von Haushalts- und Kreditermächtigungen von 2015 nach 2016 - Genehmigung von investiven überplanmäßigen Ausgaben	VL-139/2016
----	--	--------------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Gemeindevertretung stimmt der Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 31.384,05€ zu.

Dem Übertrag von Haushaltsermächtigungen gemäß § 21 GemHVO sowie dem Übertrag der Kreditermächtigung gemäß § 103 (3) HGO i.V.m. § 112 (4) Nr. 2 HGO von 2015 nach 2016 gemäß der beigefügten Zusammenstellung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

4.	Jahresabschluss 2015 - Aufstellung des Jahresabschlusses 2015	VL-140/2016
-----------	--	--------------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 inkl. Rechenschaftsbericht und Anhang wird zunächst zur Kenntnis genommen und an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

Die weitere Beratung erfolgt nach Vorlage des Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsamtes.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

5.	Erbbaurechtsangelegenheit	VL-85/2016
-----------	----------------------------------	-------------------

Die Beschlussfassung war in der Sitzung des HFA vom 29.11.16 zurückgestellt worden, da die damals vorgeschlagene prozentuale Ermittlung eines Verkaufspreises (77,77%) grundsätzlich überdacht werden sollte. Bürgermeister Kohl gibt einen Zwischenbericht zum aktuellen Stand der Recherchen. Diese prozentuale Festlegung stammt bereits aus den 80iger Jahren und wurde auch bei Verkaufsangeboten an die Erbpachtnehmer immer wieder zugrunde gelegt. Auch im Jahre 1997 bildete dies die Basis für einen angedachten Verkauf eines Erbpachtgrundstückes im Erikaweg. Dieser kam allerdings nicht zustande. Es bedarf noch weiterer Recherchen, um die damals getroffenen Festlegungen nachvollziehbar erscheinen zu lassen. Dies wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Zwischenbericht des Bürgermeisters zur Kenntnis und bitten ergänzend um Mitteilung, ob sämtliche Erbpachtverträge gleichlautend sind bzw. welche Unterschiede es ggfs. gibt.

Die Beschlussfassung zur Vorlage wird einvernehmlich erneut zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Zurückgestellt

6.	Haushaltsbegleitverfügung 2016/2017	
-----------	--	--

Die Haushaltsbegleitverfügung der Kommunal- und Finanzaufsicht wird ausführlich erörtert. In diesem Zusammenhang informiert der Vorsitzende darüber, dass er sich aufgrund des Schreibens des Hessischen Finanzministers vom Juli 2016, welches im Dezember 2016 von der BWV-Fraktion den übrigen Fraktionen zur Verfügung gestellt wurde an den Hess. Innenminister gewandt hat. Zwischenzeitlich liegt eine Antwort von Herrn Staatsminister Beuth vor. Eine Kopie dieses Schreibens wird den Mitgliedern des HFA übergeben und der Niederschrift beigelegt.

7.	Verschiedenes	
-----------	----------------------	--

Antrag auf Stundenerhöhung der Leitungskraft bei HUFAD

Der Eigenbetrieb Soziale Dienste der Stadt Oesrich-Winkel hatte einen Antrag auf Stundenerhöhung der eingesetzten Leitungskraft gestellt. Aufgrund der Zunahme der eingesetzten ehrenamtlichen Betreuer und steigender Betreuungszahlen ist es der Leitungskraft nicht mehr möglich, mit der bisherigen wöchentlichen Arbeitszeit von 22 Stunden die anfallenden Aufgaben zu bewältigen.

Daher wurde der Antrag gestellt, die wöchentliche Arbeitszeit auf 28 Stunden zu erhöhen. Die Personalkosten würden sich dadurch um rund 8.000 € p.a. erhöhen. Auf die Gemeinde Walluf würde hiervon ein Anteil von rund 900 € p.a. entfallen. Der Gemeindevorstand war **einvernehmlich** damit einverstanden, dass das Stundenkontingent entsprechend erhöht wird. Die zusätzlich erforderlich werdenden Haushaltsmittel werden überplanmäßig bereitgestellt.

Gemeindeeigene Wohnhäuser

Mit der KWB wurde in einem Gespräch vereinbart, dass von dort eine Übersicht erstellt wird, in welchem Umfange in den kommenden Jahren Investitionsmaßnahmen an den gemeindeeigenen Mehrfamilienhäusern anfallen werden. Sobald diese Gesamtübersicht vorliegt, wird diese in den Gremien zu beraten sein. Von den anfallenden Investitionen können u.U. auch Entscheidungen über den weiteren Verbleib dieser Immobilien bei der Gemeinde abhängig gemacht werden.

Bericht der Betriebsführung des Abwasserverbandes und der Rheingauwasser

Der Vorsitzende informiert darüber, dass diese Berichte zwischenzeitlich vorliegen und bittet darum, diese der heutigen Niederschrift beizufügen.

Walluf, den 08.02.2017



Ausschussvorsitzender

Wolfgang Rossmeißl



RHEINGAUWASSER

Bericht der Geschäftsführung 2016

Torsten Ohlert
Mario Schellhardt
REMONDIS EURAWASSER GmbH

Im Jahr 2016 sind die nachfolgenden wesentlichen Tätigkeiten begonnen bzw. umgesetzt worden:

Rezertifizierung Energiemanagementsystem nach ISO 50001

- Die Rheingauwasser GmbH hat alle zur Zertifizierung erforderlichen Audits erfolgreich bestanden und das Zertifikat wurde bestätigt. Ein wesentliches Ziel ist es, dass System in die allgemeinen Betriebsprozesse einzubinden.

Wassergewinnungsanlagen

- Ein Schwerpunkt lag im Bereich der Brunnen in der bedarfsgerechten Erneuerung der Pumpen sowie der Brunnenregenerierung.
- Das zweite Hauptaugenmerk wurde auf die Quellen gelegt. Der Sammelschacht der Quelle Martinsthal wurde aufwendig saniert. Die Quellen in Rauenthal und Bärstadt wurden untersucht, um darauf aufbauend im Jahr 2017 entsprechende Sanierungen durchführen zu können.

Wasserspeicherungsanlagen/Wasseraufbereitungsanlagen

- Im Hochbehälter Winkel konnte die Sanierung mittels einer PE-Auskleidung im 1. Quartal 2016 abgeschlossen werden. Die Sanierung der zweiten Behälterkammer musste aufgrund von unplanmäßigen Verschiebungen im Wirtschaftsplan auf das 1. Quartal 2017 verlegt werden.
- An den Hochbehältern in Schlangenbad und in Hallgarten (Rebhang) wurden die Dächer saniert.
- Der Austausch von Zaunanlagen erfolgte u.a. am Hochbehälter in Winkel.

Leitungsnetz

- Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr wurden insgesamt in 11 verschiedenen Straßen die Trinkwasserleitungen erneuert bzw. die Baumaßnahmen begonnen. Insgesamt umfassten die Maßnahmen ca. 1,4 km zzgl. Hausanschlüsse.
- Große Maßnahmen waren die Erneuerung der Rosenthalstraße in Hallgarten, Fischbacher Straße in Hausen und die Ortsdurchfahrt in Bärstadt.

Wasserpreisentwicklung

- Im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2015 gab es keine Änderung der Preise. Die steigenden Mehraufwendungen durch den erhöhten Wassereinkauf in 2016 konnten durch geringe Abschreibungen und einen günstigen Zinssatz kompensiert werden.

Aufbau eines hydraulischen Rohrnetzmodells

- In den Jahren 2015 und 2016 wurden in allen Ortsnetzen die Messungen für den Aufbau des hydraulischen Rohrnetzmodells durchgeführt. Die ersten Ergebnisse wurden Ende 2016 vorgelegt. Aufgrund des Umfangs der Dokumente wird auf eine detaillierte Vorstellung in der Gesellschafterversammlung verzichtet. Gern stellen wir die Ergebnisse in einzelnen Terminen vor.

2. Personalveränderung

Herr Christian Neumann, wohnhaft in Rüdesheim, wurde zum 01.01.2016 bei der Rheingauwasser GmbH angestellt. Aufgrund unzureichender Leistungen mussten wir uns innerhalb der Probezeit von Herrn Neumann trennen. Die vakante Stelle wird ab dem 01.01.2017 von Herrn Christian Leis, wohnhaft in Eltville, neu besetzt.

Seit dem 01.09.2016 ist Herr Felix Breithaupt, wohnhaft in Eltville-Erbach, als Auszubildender für den Beruf der Fachkraft für Wasserversorgungstechnik bei der Rheingauwasser GmbH beschäftigt. Wir sind der Meinung, dass nur so der Tendenz des Fachkräftemangels entgegengetreten werden kann.

Im Mai 2016 hat Herr Nico Bierod die Prüfung zum Wassermeister erfolgreich abgelegt. In den kommenden Jahren wird Herr Bierod zunehmend an das Aufgabengebiet herangeführt. Es ist vorgesehen, dass Herr Bierod die Nachfolge von Herrn Portmann antritt.



Abbildung 1: saniertes Einstiegsschacht Quelle Martinthal



Abbildung 2: saniertes Schacht Quelle Martinthal



Abbildung 3: neues Rohrlager, Eltville



Abbildung 4: Leitungsneubau Hallgartener Straße, Hattenheim



Abbildung 5: Leitungsneubau Rosenthalstraße, Hallgarten



Abbildung 6: Regenerierung Brunnen 3, Schlangenbad



Abbildung 7: neue Pumpen in Aufbereitung Vollradserallee



Bericht der Betriebsführung 2016

Torsten Ohlert
Mario Schellhardt
REMONDIS EURAWASSER GmbH

1. Allgemein

Die Aufgabe des Abwasserverbandes Oberer Rheingau (AVOR) ist es, die im Verbandsgebiet anfallenden Abwässer zu sammeln und zu reinigen. Die jeweiligen Verbandsmitglieder führen hierzu das in den vorgelagerten Ortsentwässerungen gesammelte Abwasser den Anlagen des AVOR zu. Der AVOR betreibt die Kläranlage Grünau, Kläranlage Niederglabach und die weiterhin erforderlichen technischen Anlagen gemäß dem technischen Regelwerk und den gesetzlichen Vorgaben.

Zusätzlich hat der AVOR die technische Betriebsführung für die kommunalen Abwassernetze der Gemeinden Schlangenbad, Kiedrich und Walluf und der Stadt Eltville. Der Abwasserverband betreut insgesamt ca. 170 km Kanalnetz zzgl. der Sonderbauwerke und Entlastungsanlagen.

Bei der Abwasserreinigung gab es im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2016 keine Probleme. Die im Frühjahr aufgetretenen Starkregenereignisse sorgten für teils heftige Probleme in den kommunalen Abwassernetzen. Zusammen mit den Mitgliedkommunen sind wir bestrebt, die aufgetretenen Probleme sukzessive zu lösen.

Gremienzusammensetzung 2016:

Verbandsvorstand:	Hr. Bgm. Manfred Kohl, Vorstandsvorsitzender Hr. Bgm. Winfried Steinmacher, stellv. Vorstandsvorsitzender Hr. Bgm. Michael Schlepper Hr. Bgm. Michael Heil Hr. Bgm. Patrick Kunkel
Verbandsversammlung:	Hr. Udo Wesemüller, Kiedrich Hr. Werner Alt, Oestrich-Winkel Hr. Christian Krechel, Eltville Hr. Udo Gigerich, Walluf Fr. Birgid Schwarz, Schlangenbad

2. Wesentliche Tätigkeiten im Wirtschaftsjahr 2016

Im Jahr 2016 wurden diverse Maßnahmen zur Verbesserung der Reinigungsleistung der Kläranlage durchgeführt. Insgesamt wird prognostiziert, dass bis Ende des Geschäftsjahres 2016 rd. 1,4 Mio. Euro für den Materialaufwand und rd. 0,8 Mio. Euro für investive Maßnahmen verausgabt werden. Durch die hohe Auslastung der Firmen konnten einige Maßnahmen nicht wie geplant umgesetzt werden.

Im Jahr 2016 sind die nachfolgenden wesentlichen Tätigkeiten begonnen bzw. umgesetzt worden:

Energieautarke Kläranlage:

- Ein Schwerpunkt der Tätigkeiten lag in der Umsetzung des mit dem Regierungspräsidium abgestimmten Maßnahmenplanes.
- Das neue Notstromaggregat auf der Kläranlage Grünau konnte im 2. Quartal 2016 in Betrieb genommen werden.
- Umfangreiche Sanierung des waldseitigen Faulturms.
- Neubau BHKW und Kündigung des Wärmecontractingvertrages mit der Süwag.
- Teilweiser Austausch der Belüftungseinrichtung im Belebungsbecken¹ sowie der Einbau einer Trennwand zur Verbesserung der Strömungseigenschaften innerhalb des Beckens.

Pumpenaustausch Pumpstation Walluf

- Austausch von den zwei Regenwetterpumpen an der Pumpstation in Walluf.

Über die vorgenannten Maßnahmen hinaus wurden im Wesentlichen die im Wirtschaftsplan vorgesehenen Maßnahmen begonnen. Folgend sind einige, kostenintensive Maßnahmen aufgeführt:

- Neubau Trockenbeete auf der Kläranlage Grünau
- Durchführung Immissionbetrachtung für das Verbandsgebiet
- Kanal TV-Inspektion gemäß EKVO
- Umstellung der Datenübertragung von den Außenanlagen auf Mobilfunk
- Planung des neuen Auslasskanals am Stauraumkanal im Nonnenwaldgraben

Zur Veranschaulichung finden Sie in der Anlage 1 zu diesem Bericht ausgewählte Bilder zu einzelnen Maßnahmen.

Betrieb der kommunalen Abwassernetze:

- Der technische Betrieb für die kommunalen Abwassernetze verlief ohne wesentliche Probleme. Lediglich die Starkregenereignisse im Frühjahr sorgten für einen erheblichen Mehraufwand.
- Nachfolgende Maßnahmen wurden zusammengefasst und gemeinsam ausgeschrieben:
 - EKVO Befahrung
 - Sinkkastenreinigung
 - Erstellung Kanalsanierungskonzept aus der EKVO Befahrung 2015
 - Instandsetzung von Kanalschachtabdeckungen
 - Auftragsvergabe für Kanalsanierungsarbeiten in Eltville und Walluf
- Aufgrund der positiven Entwicklung des technischen Betriebes wird eine Erweiterung des Aufgabengebietes geprüft.

3. Personalveränderungen

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr gab es keine Personalveränderungen.



Abbildung 1: neues Notstromaggregat, KA Grünau



Abbildung 2: neues BHKW, KA Grünau

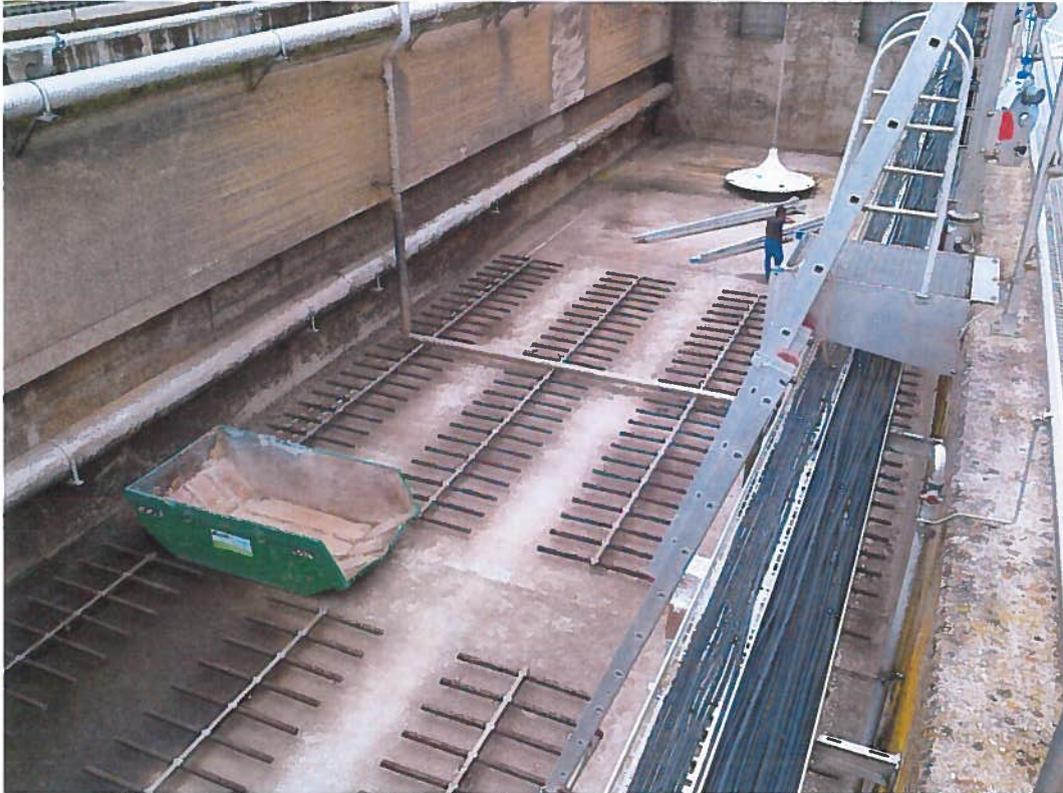


Abbildung 3: Austausch Belüftung Belebungsbecken, KA Grünau

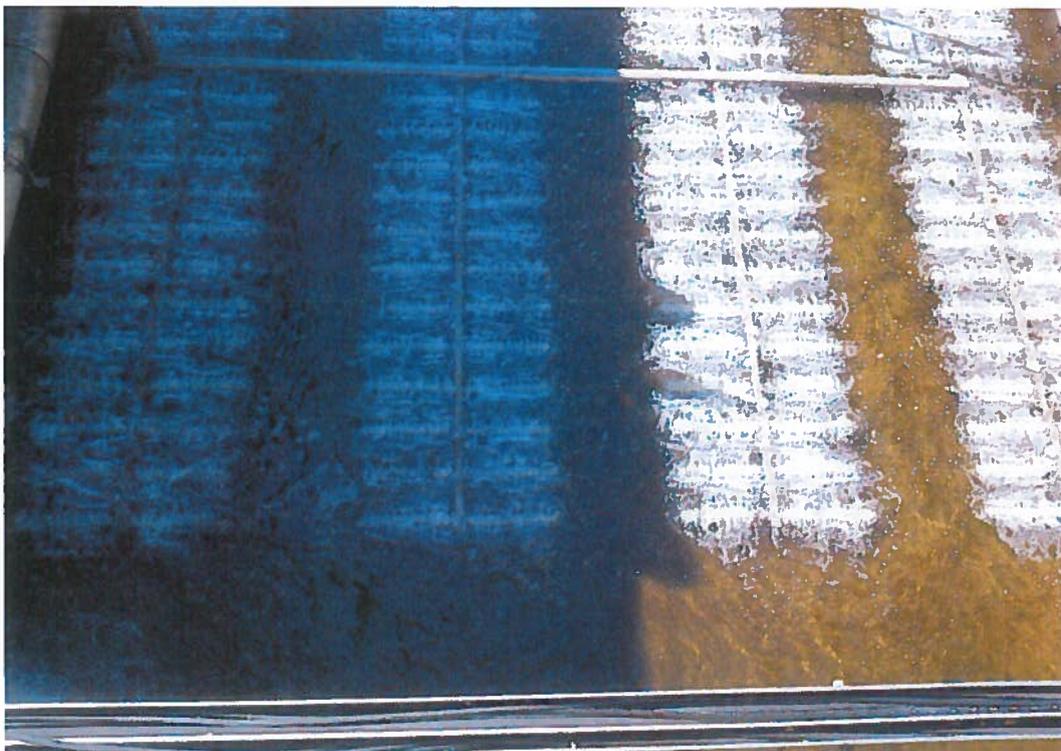


Abbildung 4: Funktionstest der neuen Belüftung, KA Grünau



Abbildung 5: Einbau der neuen Trennwand, KA Grünau



Abbildung 6: neue Trennwand, KA Grünau



Abbildung 7: Demontage der Gashaube, Faulturm KA Grünau



Abbildung 8: neue Gashaube, Faulturm KA Grünau



Abbildung 9: Einbau zwei neuer Förderpumpen, PW Walluf

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Der Minister



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen: IV 4 - 32 a 12

Herrn
Wolfgang Roßmeißl
Enzianweg 19

Dst. Nr. 0005
Bearbeiter/in Herr Mann-Sixel
Herr Hardt
Durchwahl (06 11) 353 1470
-1510
Telefax: (06 11) 353 1697
Email: Reinhard.Mann-Sixel@hmdis.hessen.de
Thorsten.Hardt@hmdis.hessen.de

65396 Walluf

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht 11. Dezember 2016

Datum 19. Januar 2017

Finanzielle Situation in der Gemeinde Walluf und deren Auswirkungen

Sehr geehrter Herr Roßmeißl,

für Ihre Informationen zur Haushaltslage der Gemeinde Walluf bedanke ich mich. Ich begrüße ausdrücklich, dass es Ihrer Gemeinde nunmehr gelungen ist, im Doppelhaushalt für die Jahre 2016 und 2017 im maßgeblichen Ordentlichen Ergebnis Überschüsse darzustellen.

Finanzminister Schäfer hat Ihnen bereits mitgeteilt, dass die Einführung von Straßenbeiträgen im hessischen Kommunalabgabengesetz als Soll-Vorschrift festgelegt ist. In diesem Zusammenhang weise ich auf die Begründung der zum 1. Januar 2013 erfolgten KAG-Änderung des § 11 Abs. 1 KAG hin (LT- Drucksache 18/5453):

„Die Änderung der "Kann"-Vorschrift im Straßenbeitragsrecht in eine "Soll"-Vorschrift dient einer verbesserten Kompatibilität mit den Einnahmegrundsätzen nach § 93 HGO. Der Hessische Verwaltungsgerichtshof hat mit Beschluss vom 12. Januar 2011 - 8 L 2015/10 GI - einen Beschluss des Verwaltungsgerichts Gießen zu den Vorgaben des Gemeindehaushaltsrechts zur Straßenbeitragshebung bestätigt. Danach ist es einer Gemeinde mit nicht ausgeglichenem Haushalt verwehrt, auf eine Erhebung von Entgelten für ihre Leistungen zu verzichten. Trotz der bisherigen Formulierung des § 11 KAG, wonach die Gemeinden Beiträge erheben können, kann von dem finanzwirtschaftlichen Erhebungsgebot nur ausnahmsweise abgesehen werden, wobei die Rechtsprechung eine solche Ausnahmesituation bei defizitärem Haushalt ausschließt. Der Vorrang der Beitragserhebung im Straßenbeitragsrecht ist auch in der Konsolidierungsleitlinie des Innenministeriums vom 6. Mai 2010 (StAnz. S. 1470) festgelegt.“



Die Soll-Formulierung bedeutet, dass von einer Erhebung der Beiträge nur in besonderen Fällen abgewichen werden kann.

Zu der Frage, ob auch bei einem ausgeglichenen und darüber hinaus nicht defizitären Haushalt eine Straßenbeitragshebung nicht nur sinnvoll, sondern auch geboten sein kann, gibt es keine Erlass-Vorgabe meines Hauses. Diese Einschätzung obliegt den örtlich zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, denen die Daten für die jeweilige Haushaltssatzung und Haushaltsplanung vorliegen. Sofern es der Gemeinde gelingt, jährlich den Ergebnishaushalt auszugleichen, keine oder nur geringfügige Altverbindlichkeiten in Form von Kassenkrediten bestehen und auch mittelfristig ausgeglichene Haushalte geplant werden, wird die Aufsicht von der Verpflichtung, Straßenbeiträge zu erheben, absehen können.

In diesem Zusammenhang weise ich auf die in dieser Frage eher strenge Rechtsprechung der hessischen Gerichte hin. Nach § 93 Abs. 2 HGO hat die Gemeinde die erforderlichen Einnahmen soweit vertretbar und geboten aus Entgelten (hier Beiträgen) für ihre Leistungen zu finanzieren. So hat der Hessische Verwaltungsgerichtshof die Verbindlichkeit der Beitragserhebungsvorgabe nach § 93 Abs. 2 HGO regelmäßig betont. Der Leitsatz im Urteil vom 28. November 2013 / Az. 8 A 617/12 lautet: „Hessische Gemeinden sind im Falle eines defizitären Haushalts nach § 11 Abs. 1 und 3 KAG i.V.m. §§ 10, 92, 93 HGO verpflichtet, Straßenbaubeiträge in dem vom Gesetz zugelassenen Umfang zu erheben.“ Die Rechtsprechung einiger Verwaltungsgerichte geht sogar noch darüber hinaus. So hat etwa das Verwaltungsgericht Darmstadt eine Erhebungspflicht allein aus den Vorschriften der HGO hergeleitet und dabei festgehalten, dass § 93 HGO eine eindeutige Einnahmebeschaffungshierarchie enthält, an die die Gemeinden gebunden sind (Urteil vom 11. Februar 2010 – 3 K 1209/08.DA) Im Ergebnis steht also eine Gemeinde, die Straßenbeiträge erhebt, in dieser Frage auf der rechtssicheren Seite.

Mit freundlichen Grüßen

(Beuth)

